

Sächsische Staatszeitung

Zeitweise Nebenblätter: Volkstammer-Beilage, Symbol-Beilage, Zeichnungen der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landesrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrenten.

Beauftragt mit der Oberleitung (und vorgesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 101.

Montag, 5. Mai, nachmittags

1919.

Verlagspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 6 M. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Werktags. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574. — Postcheckkonto Nr. 26566.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 60 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 M. 20 Pf., unter Eingangs 2 M. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/10 Uhr.

Amtlicher Teil.

In den Amtsblättern abgedruckt.

Ausführungsbekimmungen

in den Bekanntmachungen der Reichsstelle für Textilwirtschaft Nr. T 70 und Nr. T 80 vom 19. März 1919.

§ 1.

„Polizeibehörde“ im Sinne des § 9 Satz 2 der Bekanntmachung einer Anordnung für das gesamte Textilgebiet Nr. T 70 über Beschlagnahme und Enteignung vom 19. März 1919 (2. Beilage zu Nr. 80 der Sächsischen Staatszeitung vom 7. April 1919) ist das zuständige Gewerbe-Aufsichtsamt. Das Gewerbe-Aufsichtsamt kann sich bei der Durchführung der im einzelnen Falle nötigen Maßnahmen der Mitwirkung der Ortspolizeibehörde bedienen.

§ 2.

Als „Polizeibehörde“ im Sinne des § 5 Absatz 3 der Bekanntmachung einer Anordnung für das gesamte Textilgebiet Nr. T 80 über Beauftragung der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete vom 19. März 1919 (2. Beilage zu Nr. 80 der Sächsischen Staatszeitung vom 7. April 1919) wird das zuständige Gewerbe-Aufsichtsamt bestimmt. Das Gewerbe-Aufsichtsamt hat unverzüglich die Landesstelle für Textilwirtschaft in Leipzig, bez. solange diese noch nicht errichtet ist, das Wirtschaftsministerium von den Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

§ 3.

Die staatlichen sowie die kommunalen Behörden, insbesondere die Gewerbe-Aufsichtsämter und die Ortspolizeibehörden haben die Beauftragten der Reichsstelle und der Reichswirtschaftsstellen bei Ausübung ihrer Befugnisse zu unterstützen.

Dresden, den 3. Mai 1919.

409 III A

Wirtschaftsministerium. 4846

Gemäß § 3 der Verordnung über das Vermessungsgewerbe vom 16. September 1915 (Ges. u. V. Bl. S. 236) ist der am 18. November 1883 in Dresden geborene geprüfte Landmesser Robert Paul Otto Groh, zurzeit beim Kolonialamt in Berlin, am 26. April 1919 als Landmesser berufen worden.

4884
als Landesamt für Grundstückszusammenlegungen.

Ministerium der Justiz.

Dem Landgerichtsrat Oberjustizrat Dr. Gringmuth in Leipzig ist die erbetene Beförderung in den Ruhestand und dem als Regierungsrat zum Mitglied des Reichsversicherungsamts ernannten Amtsrichter Dr. Volke in Neusalza die Entlassung aus dem Justizdienst bewilligt worden. Weiter sind der Landgerichtsrat Gehlert in Dresden zum Rat bei dem Oberlandesgericht, der Amtsgerichtsrat Dr. Heide mann in Dresden zum Abteilungspräsidenten bei dem Amtsgerichte Dresden mit der Amtsbezeichnung Oberamtsrichter, die Amtsgerichtsräte Junhof und Leuthold in Dresden sowie der Amtsrichter Dr. Kayser in Sebnitz zu Landrichtern bei dem Landgerichte Dresden, Junhof und Leuthold mit der Amtsbezeichnung Landgerichtsrat, ernannt, auch der Amtsgerichtsrat Rutschner in Dresden zum Amtsgerichtsdirektor mit der Amtsbezeichnung Oberamtsrichter versetzt worden.

Ernennungen, Beförderungen usw. im öffentlichen Dienste.

In Geschäftsverhalte des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts. In Befehl: Neugeb. Lehrkräfte in Hornersdorf. Kol.: oberste Schulbehörde. Einl.: 1500 M., 1. Wohnung und geleht. Alterszulagen. Bew. bis 10. Mai an den Bezirksschulinspektor für Chemnitz II, Chemnitz, Aufschwingerstraße 15; — Kirchschullehrer in Rauwalde. Anstellungsbeh.: Kultusministerium. Außer 1. Wohnung 1500 M. Grundgehalt vom Schuldienst, 300 M. für Fortbildungsschul- u. Turnunterricht, 100 M. für Bew. und 450 M. vom Kirchendienst. Geleht. Bez. für Kaderlehrerunterricht an die Lehrkräfte. Ges. mit allem Erford. Bew. bis 25. Mai an den Bezirksschulinspektor zu Großenhain; — 1) 2. händ. Lehrkräfte in Mittelreinsdorf. Mindestgehalt und Amtsw. mit Gartenamt; Turnunterricht. Bew. bis 26. Mai an den Bezirksschulinspektor in Zittau; 2) Kantorat zu Hirschfeld. Kol.: oberste Schulbehörde; vom Schuldienst 1500,77 M., vom Kirchendienst 728,80 M., 150 M. Fortbildungsschulunterricht, Amtsw. und Gartenamt; 3) 2. händ. Lehrkräfte an der achtklass. Volksschule in Oberleifersdorf. Kol.: oberste Schulbehörde. Mindestgehalt und Amtsw., 75 M. Fortbildungsschulunterricht, 37,50 M. für Sommerturnen, 75 M. Beitr. im Kirchendienst, ev. 84 M. für Kaderlehrerunterricht, an die Lehrkräfte. Bew. zu 2 und 3 bis 21. Mai an den Bezirksschulinspektor in Zittau.

(Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

In den Friedensverhandlungen.

Vor der ersten Sitzung der Friedenskonferenz.

Von unserem zur Friedenskonferenz nach Versailles entsandten Sonderberichterstatter.

Versailles, 1. Mai 1919.

Die deutsche Friedensabordnung ist damit beschäftigt, ihre Abteilungen einzurichten und den Versuch zu machen, eine zuverlässige und ausreichende Verbindung mit Berlin herzustellen, ein Versuch, den die französischen Stellen, auf die man völlig angewiesen ist, nicht besonders fördern. Inzwischen im ehemaligen Kriegsgebiet — man sagt bei Châlons — soll die Telephonleitung beschädigt sein, es wäre sehr schwierig, sie auszubessern. Wer diesen ersten Tag in Versailles erlebt hat, wird zugeben, daß es allerdings sehr schwierig sein mag, die Leitung zwischen Frankreich und Deutschland wieder für den Gebrauch zwischen zwei Völkern herzustellen. Auf französischer Seite besteht dabei, man wird hier jede Minute daran erinnert, keinerlei besondere Neigung, an solchen Arbeiten der Besserung teilzunehmen — wenigstens, soweit die Stellen in Betracht kommen, die noch Frankreich repräsentieren, freilich kaum Frankreich sind.

So scheint diese Verhandlung von Versailles, noch bevor sie begonnen hat, ein Erfolg der Engländer, die den Franzosen die Beschränkung mit den äußerlichen, aber so sinnfälligen, so einprägsamen Vorbereitungen überlassen haben, in Kenntnis, daß kein Volk aus seinem Dämornium herauszutreten kann, und daß die Franzosen schon dafür sorgen würden, daß genügend Bitterkeiten aufgehäuft bleiben.

Weitern vormittags schien es einen Augenblick, als ob die Beschränkungen in der Bewegungsfreiheit der Delegationen keineswegs besonders einschneidend wären. Man konnte die Straße vom Hotel des Reservoirs hinausgehen zu dem großen Schloßplatz, wo eroberte Geschütze aufgestellt waren, man konnte durch die stillen Straßen der ruhigen Stadt schlendern, konnte die Tramway nach Paris abfahren sehen, mit den Leuten von Versailles sprechen, die bereitwillig Auskunft gaben. Ich muß gestehen, ich dachte, die Entfernung übertriebt immer, und die Dinge gewinnen, wenn man in ihnen steht, heute weiß ich, daß dies eine Stunde holder Täuschung war, und daß alle Befürchtungen gerechtfertigt sind. Am Abend erschien der besondere Kommissar der französischen Regierung in unserem Hotel und sagte uns auseinander, daß diese Besuche der Stadt unstatthaft wären. Er erfüllte seine Aufgabe mit harter Gehe, er sprach von Verhaftungen. Selbstverständlich wurde aufgeführt, daß ein Mißverständnis vorlag, daß dies jetzt ungeteilt Verbot der französischen Regierung, die Straßen von Versailles außerhalb der Wege zwischen den drei Hotels zu betreten, von uns von nun an befolgt werden würde.

So sind wir zwischen den drei Punkten, die ein paar hundert Meter voneinander entfernt liegen, gebannt. In weiterem Spaziergang steht der Park von Trianon, der so schön und große Park von Trianon, wie ihn der Kommissar nannte, zur Verfügung. Es ist ein Gefühl von Gefangenschaft dabei, und wenn durch die Gitter des Parkes neugierige Franzosen zu den umhergehenden Deutschen blicken, verhält sich das Gefühl des weitläufigen Konzentrationslagers.

Heute, am 1. Mai, war die gesamte Abordnung auf die Räume des Hotel des Reservoirs beschränkt, das in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nicht verlassen werden durfte. Der Park stand für den, der den Frühlingsregen liebt, zur Verfügung. In einem der hübschen Empire-Salons, die als Puzantäume eingerichtet sind, entwidelte sich nun ein lebhaftes Bild von auf engem Raum arbeitenden Delegationsmitgliedern. Jedes Klacken war besetzt, die Schreibmaschinen klapperten, die Federn gingen über das Papier, die vielen Sekretäre und Sekretärinnen nahmen das halblaute Diktat auf. Von der Wand sah ein Bild der Maintenon mit erkauntem und kühlem Lächeln auf die Fleißigen.

Im Park gehen die Gruppen in politischen Gesprächen. Graf Kanbau übergibt in diesem Augenblick die Beglaubigungen der französischen Regierung und der Regierungen der Verbündeten. Man weiß nicht, was sich vorbereitet, man merkt nur die zunehmende Nervosität der Franzosen. Eine Glöde schlägt an, die Mitteilungen über das Ereignis von heute nachmittags sollen der Delegation bekanntgemacht werden.

Hof Brandt

Verzögerung der Friedensverhandlungen. Paris, 4. Mai. „Petit Parisien“ schreibt: Man dürfe nicht damit rechnen, daß der Friedensvertrag der deutschen Abordnung am Dienstag oder Mittwoch überreicht werde, sondern erst am Freitag oder Sonnabend. Es handelt sich laut „Matin“ vor allem darum, die Rück-

kehr der italienischen Abordnung herbeizuführen und ferner verschiedene Vertragspunkte zu regeln. Der Dreiertat erörterte laut „Journal“ am gestrigen Tage die Möglichkeit der Zurückrufung der Italiener, doch wurde kein Ergebnis erzielt, obwohl nur die Art der Zurückberufung, nicht aber der Adressat selber besprochen wurde. Die Frage sei äußerst heikel. Die Presse weist erneut auf die Notwendigkeit der Anwesenheit der Italiener hin. Kehre die italienische Abordnung nicht zurück, so müsse der Friedensvertrag erneut revidiert werden, da die jetzt festgesetzten Sicherungen sonst ungenügend wären. Sehr schwierig scheinen auch die Verhandlungen über die Finanzfrage zu sein. „Journal“ geht auseinander, daß Amerika nicht gewillt sei, die von Deutschland zu begebenden 25 Milliarden Staatsanleihe zu garantieren, damit sie auch von den Neutralen in Zahlung genommen werden können, da ohne amerikanisches Giro die Vollwertigkeit dieser Staatsanleihe nicht unzweifelhaft feststehe. Amerika befürchte, daß es durch die Begebung deutscher Staatsanleihe der Hauptgläubiger Deutschlands, ja ganz Europas werde. Man suche jetzt Mittel zur Umgehung dieser Schwierigkeit. Ein Haupthindernis scheint belgischerseits zu bestehen. Die belgische Abordnung hält den Vorschlag des Verbandes auf Gewährung eines Vorschusses von 2½ Milliarden, der auf die deutsche Entschädigung berechnet werden soll, sowie die Übernahme der belgischen Kriegsschuld von 5 Milliarden durch die Verbündeten unter dem Vorbehalt der Rückerstattung durch Deutschland für durchaus ungenügend. Die Finanzkrise sei dadurch heraufbeschworen, daß Deutschland 7½ Milliarden Papiermark zum Zwangsausfuhr von 1,25 Frs. in Belgien in Umlauf setzte, während der Markkurs heute 45 Centimes sei. „Journal“ sagt, man sei in Brüssel schwer verstimmt, da die Verbündeten Belgien aufforderten, sich mit Deutschland auseinanderzusetzen. „Petit Parisien“ meldet, daß Humans nach längerem Besprechungen mit dem Ministerrat und dem König heute nach Paris zurückgekehrt sei. Der „Matin“ berichtet, daß in Brüssel heute patriotische Verbände vor dem Stadthaus demonstrieren wollten, um die völlige Wiedergutmachung des Schadens durch Deutschland zu verlangen. Andernfalls dürfe die belgische Abordnung den Vertrag nicht unterzeichnen. „Homme Libre“ teilt heute mit, daß die deutsche Abordnung aufgefordert wurde, den Wortlaut der neuen deutschen Verfassung, ohne welche die genaue Prüfung der Vollmachten unmöglich sei, den Verbandsregierungen vorzulegen, was sofort durch Abarreichung des „Deutschen Reichsgesetzblattes“ geschah. Laut „Nation“ ist die Verzögerung der Abarreichung des Friedensvertrags angeblich auf Redaktionschwierigkeiten zurückzuführen. Jedoch ist das wirtschaftspolitische Regime des linken Rheinufers auch noch nicht festgelegt. „Echo de Paris“ erzählt, daß das territoriale Statut Deutschlands gestrichen von Clemenceau, Lloyd George und Wilson endgültig geregelt wurde. Deutschland muß verzichten, seine Macht wieder herzustellen, indem es seine Grenzen in Mittel- und Osteuropa ausdehnt. Der Traum nach Osten soll durch die gestrichene angenommene Abmachung endgültig unmöglich gemacht werden. Betreffs Österreichs, dessen Vertreter demnach nach Paris berufen werden, wurde festgesetzt, daß es unter der Ägide des Völkerbundes eine neutrale Republik werden muß mit dem Verbote, sich mit Deutschland zu verbünden oder sich diesem anzuschließen. Weiter nahm der Dreiertat Bestimmungen über Elsas-Lothringen an, das einschließlich der Eisenbahnen in französischer Besitz übergeht. Die Beziehungen Elsas-Lothringens zu Deutschland, ferner das Statut Luxemburgs, dessen gesamte Beziehungen zu Deutschland gelöst werden, und auch die Kaderfrage wurden gestern durch den Dreiertat und Außenminister geregelt. „Homme Libre“ teilt mit, daß die französisch-englische Auffassung, wonach die Kader als Kriegsbeute betrachtet und jenen Verbündeten zugeteilt werden, die sie beschlagnahmten, durchgedrungen sei, jedoch Frankreich mehrere wichtige Kader, namentlich zwischen Oest und Marokko, erhält, während die überlebende Kader in englische Hand geraten. Die bevorstehenden Verhandlungen der Verbandsmächte mit der deutschen Friedensabordnung, ferner die noch schwebenden Streitfragen und Unstimmigkeiten der Verbündeten untereinander haben die Pariser Presse in die größte Aufregung versetzt. Mit großer Leidenschaft sprechen sich die Blätter darüber aus. Unter dem Titel „Vorpiel in Versailles“ schreibt der „Temps“ in einem ausführlichen Leitartikel: Die deutschen Bevollmächtigten hätten in Versailles bereits auf die Abwesenheit der italienischen Delegation angepielt. Demgegenüber sei festzustellen, daß aus der Erklärung Orlando in der italienischen Kammer hervorgehe, daß die Vertragsklauseln betreffend Deutschland ebenso sehr den Willen Italiens wie denjenigen aller anderen assoziierten und assoziierten Regierungen zum Ausdruck bringen. In Wahrheit dagegen sei eine andere Präjudizfrage, welche die deutsche Delegation angehe, auf ganz anderem Boden angesetzt. Die deutsche Delegation sei in Versailles mit einer von Ebert und Scheidemann unterzeichneten Vollmacht angelangt. Gemäß dieser Vollmacht müsse man annehmen, daß Deutschland sich